

Technische Anschlussbedingungen Biogas (TAB Biogas)

für die Einspeisung von Biogas in das Gasnetz
der Stadtwerke Schweinfurt GmbH

Ausgabe: 01.05.2008
Seite: 1 von 3

1. Geltungsbereich

Diese Technischen Anschlussbedingungen gelten für Kundenanlagen zur Erzeugung von Biogas, die an das Gasversorgungsnetz der Stadtwerke Schweinfurt GmbH angeschlossen sind, angeschlossen werden und in das Gasversorgungsnetz der Stadtwerke Schweinfurt GmbH einspeisen oder einspeisen werden.

Diese TAB gelten in Verbindung mit den aktuellen gültigen Normen, Richtlinien und anerkannten Regeln der Technik. Hierzu gehören u. A. DIN, ISO und DVGW-Regelwerk.

2. Gasbeschaffenheit

Das vom Einspeiser aufbereitete Gas muss den brenntechnischen Kenndaten von Erdgas einschließlich Gasbegleitstoffen der 2. Gasfamilie, Gruppe H entsprechend dem DVGW-Arbeitsblatt G 260 „Gasbeschaffenheit“, unter Berücksichtigung des DVGW-Arbeitsblattes G 262 „Nutzung von Gasen aus regenerativen Quellen in der öffentlichen Gasversorgung“ aufweisen.

3. Einspeisedruck

Der Einspeisedruck ist abhängig von der Druckstufe des Versorgungsdruckes der einzelnen Netzgebiete. Damit Bio-Erdgas in das Netz der Stadtwerke Schweinfurt eingespeist werden kann, muss der Einspeisedruck über dem Nenndruck des Gasversorgungsnetzes liegen.

Die Stadtwerke Schweinfurt GmbH stellen z. Zt. je nach Netzgebiet und Gas-Einspeisemenge folgende Netze zur Verfügung:

- Hochdruck: 2 bis 12,5 bar (max 25 bar)
- Mitteldruck: 250 mbar (max 1 bar)
- Niederdruck: 23 mbar

Technische Anschlussbedingungen Biogas (TAB Biogas)

für die Einspeisung von Biogas in das Gasnetz
der Stadtwerke Schweinfurt GmbH

Ausgabe: 01.05.2008
Seite: 2 von 3

4. Netzanschluss

Zum Netzanschluss gehören die Herstellung der Verbindungsleitung, die die Biogasaufbereitungsanlage mit dem bestehenden Gasversorgungsnetz verbindet, die Verknüpfung mit dem Anschlusspunkt des bestehenden Gasversorgungsnetzes, die Gasdruck-Regel-Messanlage sowie die Einrichtungen zur Druckerhöhung und die eichfähige Messung des einzuspeisenden Biogases.

Für die Prüfung des Netzanschlusses eines neuen Einspeisers bitten wir, folgende Unterlagen für die geplante Biogas-Erzeugungsanlage einzureichen:

- Postalische Adresse und Ansprechpartner mit Telefon-Nr. des verantwortlichen Anschlussnehmers
- Postalische Adresse und Ansprechpartner mit Telefon-Nr. des verantwortlichen Fachplaners
- Postalische Adresse des verantwortlichen Einspeisers
- Postalische Adresse des geplanten Standortes
- Postalische Adresse und Ansprechpartner mit Telefon-Nr. des Grundstückseigentümers, sowie dessen Zustimmungserklärung zum Netzanschluss
- Lageplan des geplanten Standortes: eingezeichnet im Bestandsplan M= 1:500
- Höchste geplante Einspeisemenge: Normzustand Q_n [Nm³/h]
- Technische Unterlagen der geplanten Biogas-Anlage mit Nachweisen des Einspeisers, wie die Qualitätsanforderung des eingespeisten Bio-Erdgases gemäß der geltenden Gesetze, Verordnungen und Regelwerke sichergestellt wird.
- Im konkreten Einzelfall können weitere Unterlagen erforderlich werden.
Diese werden bei Bedarf von der Stadtwerke Schweinfurt GmbH angefordert.

Die Kosten für den Netzanschluss sind vom Netzbetreiber zu 75 Prozent zu tragen. Der Anschlussnehmer trägt die verbleibenden 25 Prozent der Netzanschlusskosten, bei einem Netzanschluss einschließlich Verbindungsleitung mit einer Länge von bis zu einem Kilometer höchstens aber 250 000 Euro. Soweit eine Verbindungsleitung eine Länge von zehn Kilometern überschreitet, hat der Anschlussnehmer die Mehrkosten zu tragen.

5. Abrechnung

Die Abrechnung der eingespeisten Biogas-Mengen in das Verteilnetz der Stadtwerke Schweinfurt GmbH erfolgt mittels registrierter, eichrechtlich zugelassener Geräte nach DVGW-Arbeitsblatt G 685 „Gasabrechnung“.

Technische Anschlussbedingungen Biogas (TAB Biogas)

für die Einspeisung von Biogas in das Gasnetz
der Stadtwerke Schweinfurt GmbH

Ausgabe: 01.05.2008
Seite: 3 von 3

6. Allgemeines

Sind einzelne Teile oder Bereiche dieser TAB Biogas per Gesetz oder Verordnung allgemeingültig geregelt, so verstehen sich diese TAB Biogas ergänzend bzw. klarstellend mit nachrangiger Priorität.

Zweifel über die Auslegung und Anwendung der TAB Biogas sind mit der Stadtwerke Schweinfurt GmbH zu klären.

In begründeten Einzelfällen können die Stadtwerke Schweinfurt GmbH Abweichungen von den TAB verlangen, wenn dies im Hinblick auf Personen- oder Sachgefahren notwendig ist.

Nachfolgende Aufstellung beinhaltet wesentliche einzuhaltende Anforderungen. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

GasNZV Gasnetzzugangsverordnung vom 3. September 2010 (BGBl. I S. 1261)

DVGW-Arbeitsblätter:

G 260 Gasbeschaffenheit

G 262 Nutzung von Gasen aus regenerativen Quellen in der öffentlichen Gasversorgung

G 488 Anlagen für die Gasbeschaffenheitsmessung - Planung, Errichtung, Betrieb

G 685 Gasabrechnung

G 2000 Mindestanforderungen bezüglich Interoperabilität und Anschluss an Gasversorgungsnetze

7. Darstellung der Netzauslastung im Gasversorgungsnetz

* siehe Netzauslastungskarten 1-3